

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 08. November 2016 in der Fritz-Latendorf-Halle in Hutfeld.

-----

Am Dienstag, dem 08. November 2016 findet um 19.30 Uhr in der Fritz-Latendorf-Halle in Hutfeld eine öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses statt.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender stellv. Ausschussmitglied	Eberhard Rauch, Bosau, Detlef Martwich, Braak, -für Thomas Ehlers, Liensfeld-, Jan Rohe, Hassendorf,
Ausschussmitglied Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied	Wolf-Heinrich Schumacher, Hassendorf, Jürgen Storm, Bosau, Rolf Kotthoff, Bosau, -für Dr. Charlotte Jurenz, Brackrade, Dr. Matthias Botzet, Bosau, -für Max Plieske, Hutfeld-, Ernst-Günther Schneider, Bosau, Birgit Steingräber-Klinke, Bosau, -für Christina Vadersen-Marohn, Bosau-,
stellv. Ausschussmitglied	
Ausschussmitglied stellv. Ausschussmitglied	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglied	Thomas Ehlers, Liensfeld,
Ausschussmitglied	Dr. Charlotte Jurenz, Brackrade,
Ausschussmitglied	Max Plieske, Hutfeld,
Ausschussmitglied	Christina Vadersen-Marohn, Bosau,

Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister	Mario Schmidt, Bosau,
Angestellte	Kirsten Splettstößer, Hutfeld,
Protokollführer	Thomas Hökendorf, Eutin,

Als Gäste sind anwesend:

Bürgervorsteher	Alfred Jeske, Hutfeld,
Gemeindevertreterin	Dr. Charlotte Jurenz, Brackrade,
Gemeindevertreter	Burkhard Klinke, Bosau,
Gemeindevertreter	Christian Lüth, Bosau,
Gemeindevertreter	Dr. Joachim Rinke, Bosau,
Gemeindevertreter	Manfred Wollschläger, Bosau,
Umweltbeauftragter	Hans-Alfred Will, Hutfeld,
Firma Gamesa	Benjamin Bhaumick,
Firma Gamesa	Thomas Pauls,
Firma Gamesa	Christian Falke -Rechtsbeistand-,
Firma Denker und Wulf	Holger Gronau
Planungsbüro Ostholstein	Andreas Nagel, Bad Schwartau,

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschussvorsitzende Herr Eberhard Rauch weist in das Thema ein und eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr. Der Ausschuss ist beschlussfähig.  
Er erklärt, dass von allen Anwesenden zum Thema Windenergie bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 Fragen und Anregungen vorgebracht werden dürfen.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (19. BVUA 16) am 06. September 2016
  2. Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (19. BVUA 16) am 06. September 2016
  3. Einwohnerfragestunde gem. § 16 c Abs. 1 Gemeindeordnung
  4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Stellungnahme des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum Einvernehmen der Gemeinde Bosau gem. § 36 Abs. 1 BauGB; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG-, Neugenehmigung nach § 4, 19 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen des Typs Gamesa G-128 mit einer Nabenhöhe von 120 m und einem Rotordurchmesser von 128 m mit 5.000 kW Nennleistung  
Aufstellungsort: Gemeinde Bosau Gemarkung Hutfeld  
WKA 1: Flur 4, Flurstück 7/1  
WKA 2: Flur 4, Flurstück 7/1  
WKA 3: Flur 4, Flurstück 18/1  
Bauherr: Gamesa Energie Deutschland GmbH  
-Sitzungsvorlage 42/2016-
  6. Stellungnahme des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum Einvernehmen der Gemeinde Bosau gem. § 36 Abs. 1 BauGB; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG-, Neugenehmigung nach § 4, 19 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen des Typs Enercon E 115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einem Rotordurchmesser von 115 m mit 3.000 kW Nennleistung nach Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV  
Aufstellungsort: Gemeinde Bosau OT Hutfeld  
WKA 4: Gemarkung Brackrade, Flur 3, Flurstück 42  
WKA 5: Gemarkung Brackrade, Flur 3, Flurstück 38  
Bauherr: Denker & Wulf AG  
-Sitzungsvorlage 47/2016-
  7. Anfragen der Ausschussmitglieder
-

## Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06. September 2016 (19. BVUA 16)

*Herr Dr. Botzet erklärt, dass er an der letzten BVUA-Sitzung am 06.09.16 als Gast teilgenommen hat.*

*Sein Name wird nachträglich im letzten Protokoll aufgenommen.*

Es liegen keine weiteren Einwendungen vor.

Punkt 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (19. BVUA 16) am 06. September 2016

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass er aufgrund der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses das Einvernehmen für den Sendemast in Bosau erteilt hat.

Punkt 3: Einwohnerfragestunde gem. § 16 c Abs. 1 Gemeindeordnung

Es liegen keine Fragen vor.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters

- Tourismusverein/Straßenbeleuchtung Bosau
- Umgebungsrichtlinie Lärm
- Interessenten für Fläche Betreutes Wohnen in Bosau, Sandlid
- Streusalz
- Geschwindigkeitsmessgerät
- Nächste BVUA-Sitzung Thema Straßenbau am 01.12.16

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Schmidt und der Bauausschussvorsitzende, Herr Rauch führen in das Thema Windenergie und die Tagesordnungspunkte 5 und 6 ein.

Anschließend können von den Ausschussmitgliedern, Gemeindevertretern/innen und Bürger/innen der Gemeinde Bosau Fragen und Anregungen erfolgen.

Herr Dr. Botzet fragt nach dem aktuellen Stand der Technik in den letzten 18 Monaten.

Herr Bhaumick erklärt, dass die Anlagen auf dem neusten Stand der Technik sind und daher keine Änderung der bisherigen Planung erforderlich ist.

Frau Steingraber-Klinke fragt, welche bauplanungsrechtlichen Gründe gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen.

Herr Bürgermeister Schmidt „u.a. die nicht vollständige Erschließung, landesplanerische Vorgaben und der nicht geänderte F-Plan“.

Herr Dr. Rinke erklärt, dass aufgrund des von der Landesplanung beschlossenen Baustopps kein Einvernehmen erteilt werden dürfte.

Herr Bhaumick teilt mit, dass es nicht darum geht durch ein erteiltes Einvernehmen die Landesplanung zu einer Baugenehmigung zu ermuntern.

Ein rechtswidriges Einvernehmen würde von der Landesplanung sowieso ersetzt werden, evtl. dadurch entstandene Schäden müssten dann erstattet werden.

Frau Schrameier, Liensfeld, plädiert dafür das Einvernehmen zu versagen.

Ein Einwohner aus Brackrade fragt, warum die Investoren heute mit so vielen Personen und einem Anwalt erschienen sind.

Herr Bhaumick erklärt, dass es bei Nichterteilung des Einvernehmens zu einem hohen Verlust für die Investoren kommen kann.

Für die Investoren ist eine Genehmigung noch in 2016 ein großer wirtschaftlicher Faktor.

Frau Frerichs, Thürk, erklärt, dass die Bauleitplanung nicht abgeschlossen ist. Es wären 29 Einwendungen eingegangen, der Kreis Ostholstein hat sich gegen die Nutzung als Eignungsfläche ausgesprochen. Die vorliegenden Vogelgutachten werden angezweifelt. Was passiert später, wenn sich Anwohner über den Lärm der Anlagen beschweren?

Herr Rauch erklärt, dass die Baugenehmigungen vom Land erteilt werden, daher kann diese Frage von diesem Gremium nicht beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Schmidt ergänzt, dass durch die Gemeinde nur bauplanerische Belange gewürdigt werden können, alles andere erfolgt durch das LLUR.

Frau de Waard aus Hutzfeld fragt, ob man die Frist für das Einvernehmen nicht verlängern kann.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass eine Fristverlängerung nicht geprüft wurde, weil die Stellungnahme unseres Anwaltes rechtzeitig erwartet wird.

Frau Knapp aus Bosau fragt, ob ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass alles in Nebenverträgen beschlossen, bzw. vorbereitet wurde.

Frau Knapp, Bosau, fragt, ob ihr Anwalt zum Thema „städtebaulicher Vertrag“ Stellung nehmen darf.

Herr Rauch erklärt, da kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, erübrigt sich diese Stellungnahme.

Frau Knapp, Bosau, fragt, warum kein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass dieses nicht notwendig war.

Frau Knapp, Bosau stellt fest, dass man in einem derartigen Vertrag z.B. Anzahl und Höhe der Anlagen hätte regeln können.

Herr Bürgermeister Schmidt und Herr Rauch erklären, dass dieses im B-Plan geregelt ist.

Herr Dr. Rinke, Bosau appelliert an die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister zu empfehlen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Frau Schrameier, Liensfeld erklärt, dass schon allein dadurch, dass sich die Höhen verändert haben, ein Einvernehmen nicht erteilt werden sollte.

Außerdem sollte man in dieser Sache versuchen die Bürger/innen mehr einzubinden.

Herr Rauch erklärt, dass es eine entsprechende Veranstaltung mit den Bürgern/innen geben wird, sobald der Baustopp aufgehoben ist.

Herr Dr. Botzet meint, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eindruck hat, dass das Einvernehmen juristisch erzwungen werden soll.

Herr Kotthoff weist auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Natur hin.

Herr Rauch verweist auf die vorliegenden Gutachten.

Herr von Lucke, Majenfelde, ist enttäuscht über den Verlauf dieser Veranstaltung und darüber, dass es bisher keine weiteren öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben hat.

Herr Rauch erklärt, dass bisher alle Sitzungen zu diesem Thema öffentlich waren. Außerdem wurde eine entsprechende Veranstaltung nach Aufhebung des Baustopps schon mehrfach zugesagt.

Herr Schütte-Felsche, Hutzfeld erklärt, dass nicht alle Belange Natur- und Tierschutz berücksichtigt wurden.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass dieses bauplanungsrechtlich keine Auswirkungen hat.

Frau Frerichs, Thürk beantragt, dass die Fachleute von Gegenwind S-H eine Stellungnahme abgeben dürfen.

Beschluss:    7 Ja-Stimmen  
                   0 Nein-Stimmen  
                   2 Enthaltungen

Frau Dr. Kirchhoff, Landesvorsitzende Gegenwind S-H erklärt:

Mit anwaltlicher Hilfe versuchen die Investoren eine positive gemeindliche Stellungnahme zu erzwingen. Dieses führt dann ggf. zu einer Ausnahmegenehmigung.

Dann wäre auch eine weitere öffentliche Veranstaltung nicht mehr notwendig.

Außerdem wäre die TA-Lärm nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik, genaue Messungen ab 100 m sind zur Zeit nicht möglich.

Herr Rauch bemerkt dazu, dass sich der Ausschuss von Anwälten nicht unter Druck setzen lässt.

Frau Steingräber-Klinke fragt, ob die Gemeinde auf den B-Plan noch Einfluss nehmen kann.

Herr Nagel erklärt, dass die Ziele der Raumordnung durch das Land erst formuliert werden.

Das Land wird Vorrangflächen ausweisen, die Gemeinden werden dann kaum noch Einfluss haben.

Frau Steingräber-Klinke fragt, ob noch Einflussmöglichkeiten bestehen, wenn das Einvernehmen von uns versagt wird.

Herr Nagel erläutert, dass es dann auch kaum Einflussmöglichkeiten gibt, nur in wenigen Details.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt dazu, dass wenn Eignungsflächen festgesetzt werden, dann dort auch ein entsprechender Windpark gebaut werden muss.

Außerdem ist auch noch nicht klar, ob bei negativem Einvernehmen durch die Gemeinde eine neue Planung erfolgen muss.

Frau Frerichs, Thürk, dazu: Innerhalb festgesetzter Windeignungsgebiete hat die Gemeinde Einfluss auf die Planung, z.B. Anzahl und Höhe.

Herr Schneider erklärt, dass er nicht grundsätzlich gegen Windenergie ist, sondern Windmühlen in der Höhe nicht so dicht an der vorhandenen Bebauung haben möchte.

Frau Steingräber-Klinke betont, dass die SPD weiterhin einen Beitrag zur Energiewende leisten will.

Ein Bürger aus Brackrade meint, dass der Tourismus, außerhalb des vorhandenen Gutachtens nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Herr Jahns, Thürk fragt, ob die Aberkennung als Erholungsort durch Windkraft möglich ist. Herr Bürgermeister Schmidt weist nochmals darauf hin, dass es sich z.B. bei Tourismus um kein bauplanerisches Argument handelt.

Vor der weiteren Beschlussfassung zu zusätzlichen Windenergieflächen sollte aber, wie bereits mehrfach zugesagt, eine Einwohnerversammlung stattfinden, die Einwendungen könnten dann einfließen.

Herr Bhaumick weist darauf hin, dass Gamesa der Gemeinde nicht anwaltlich gedroht hat. Es wurden nur Hinweise auf Möglichkeiten gegeben.

Herr Dr. Winkler, Bosau erklärt, dass nicht nur Tourismus, sondern die Bürgerinnen, die hier leben, wichtig sind. Außerdem wird der Naturpark nicht ausreichend berücksichtigt. Er bittet um Ablehnung des Einvernehmens.

Herr Tabbert, Hassendorf weist darauf hin, dass die Straßennutzung durch die vielen Lkw's, die an dem Bau der Anlagen beteiligt sind berücksichtigt werden muss. Die gemeindlichen Straßen sind jetzt schon in einem katastrophalen Zustand.

Frau Rolfsmeyer, Bosau fragt, ob die Mühlen nur als Versuchsanlagen für spätere Offshore Anlagen gebaut werden.

Herr Bhaumick erklärt, dass es sich um ganz normale Windmühlen handelt, keine Versuchsanlagen.

Ein Bürger fragt nach den zu erwartenden Gewerbesteuern für die Gemeinde.

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass ein Steuerberater von ca. 10.000 € durchschnittlich jährlich ausgeht.

Ggf. sind die Einnahmen in den ersten Jahren durch Abschreibung geringer oder auch 0, evtl. in den Folgejahren dadurch höher.

Die Gemeinde erhält 90 % der Steueranteile, die restlichen 10 % gehen an den Gewerbestandort der Betreiber.

Herr v. Lucke Majenfelde fragt, ob man die Eignungsflächen nicht aus dem Naturpark heraus an andere Stellen verlegen kann.

Herr Rauch erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Ausweisung der Flächen hat.

***Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der SPD-Fraktion um 21.45 Uhr eine Sitzungsunterbrechung beantragt.***

*Um 21.55 Uhr geht die Sitzung weiter.*

Frau Steingraber-Klinke fragt, was passiert, wenn der Ausschuss eine andere Empfehlung abgibt, als unser Anwalt.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass er dann wahrscheinlich der Empfehlung des Anwaltes folgen wird. Ansonsten würde er fahrlässig eine rechtswidrige Empfehlung abgeben.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, mit der Stellungnahme zum Antrag des Bürgermeisters zu warten, bis der Vorschlag des Anwalts vorliegt.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

*Durch die Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen wird eine namentliche Abstimmung beantragt.*

Punkt 5: Stellungnahme des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum Einvernehmen der Gemeinde Bosau gem. § 36 Abs. 1 BauGB; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG-, Neugenehmigung nach § 4, 19 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen des Typs Gamesa G-128 mit einer Nabenhöhe von 120 m und einem Rotordurchmesser von 128 m mit 5.000 kW Nennleistung

Aufstellungsort: Gemeinde Bosau Gemarkung Hutzfeld

WKA 1: Flur 4, Flurstück 7/1

WKA 2: Flur 4, Flurstück 7/1

WKA 3: Flur 4, Flurstück 18/1

Bauherr: Gamesa Energie Deutschland GmbH

-Sitzungsvorlage 42/2016-

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bürgermeister

Die Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens mit folgender Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bosau wurden von der Gemeindevertretung aufgrund des Planungsstopps noch nicht beschlossen.

Auch die für die bauliche Erschließung notwendigen Verträge über das Verlegen von elektrischen Leitungen und des Nutzungsvertrages zum Betreiben von Windenergieanlagen sind noch nicht von der Gemeindevertretung gebilligt worden.

Weiterhin handelt es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben und es ist für die Gemeinde Bosau gegenwärtig nicht ersichtlich, ob dieses den zukünftigen Zielen der von der Landesplanung in einem neuen Regionalplan dargestellten Nutzung der Windenergie entspricht. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weist mit Schreiben vom 13.10.2016 **-Anlage 6 der Sitzungsvorlage 42/2016-** (siehe Anlage 1) selbst darauf hin, dass die bedeutsame Abwägungskriterien, wie der Belang Naturpark und eine mögliche Riegelbildung oder Umzingelungswirkung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Bosau, frühestens mit der Veröffentlichung eines Regionalplanentwurfes und nach einer entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde Bosau geprüft werden können.

Eine Sicherung der Einflussnahme der Gemeinde kann nur durch die Versagung des Einvernehmens gewährleistet werden, da ansonsten das Verfahren für die Gemeinde Bosau beendet wäre.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens spricht auch der Umstand, dass ein erteiltes Einvernehmen nicht wieder zurückgenommen werden kann. Über ein versagtes Einvernehmen kann aber beim Vorliegen neuer Gesichtspunkte auch mehrfach erneut beraten werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Herr Kotthoff	Ja
	Herr Dr. Botzet	Ja
	Herr Storm	Ja
	Frau Steingräber-Klinke	Nein
	Herr Rauch	Ja
	Herr Schneider	Nein
	Herr Rohe	Enthaltung
	Herr Schumacher	Enthaltung
	Herr Martwich	Ja

Punkt 6: Stellungnahme des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum Einvernehmen der Gemeinde Bosau gem. § 36 Abs. 1 BauGB; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG-, Neugenehmigung nach § 4, 19 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen des Typs Enercon E 115 mit einer Nabenhöhe von 135,4 m und einem Rotordurchmesser von 115 m mit 3.000 kW Nennleistung nach Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV

Aufstellungsort: Gemeinde Bosau OT Hutzfeld

WKA 4: Gemarkung Brackrade, Flur 3, Flurstück 42

WKA 5: Gemarkung Brackrade, Flur 3, Flurstück 38

Bauherr: Denker & Wulf AG

-Sitzungsvorlage 47/2016-

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bürgermeister

Die Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens mit folgender Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bosau wurden von der Gemeindevertretung aufgrund des Planungsstopps noch nicht beschlossen.

Auch die für die bauliche Erschließung notwendigen Verträge über den Ausbau/Umbau einer Zuwegung sowie über das Verlegen von elektrischen Erdkabelleitungen und der Nutzungsvertrag zum Betrieb von Windenergieanlagen sind noch nicht von der Gemeindevertretung gebilligt worden.

Weiterhin handelt es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben und es ist für die Gemeinde Bosau gegenwärtig nicht ersichtlich, ob dieses den zukünftigen Zielen der von der Landesplanung in einem neuen Regionalplan dargestellten Nutzung der Windenergie entspricht. Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Gründe für die Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens bei weitem überwiegen. Durch die Ablehnung würde sich die Gemeinde Bosau insbesondere jegliches Mitspracherecht im weiteren Verfahren sichern. Aus diesem Grunde schlägt der Unterzeichner vor das Einvernehmen abzulehnen.

Eine Sicherung der Einflussnahme der Gemeinde kann nur durch die Versagung des Einvernehmens gewährleistet werden, da ansonsten das Verfahren für die Gemeinde Bosau beendet wäre.



Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weist mit Schreiben vom 13.10.2016 -siehe Anlage 6 Antrag Gamesa der Sitzungsvorlage 42/2016- (siehe Anlage 1) selbst darauf hin, dass die bedeutsame Abwägungskriterien, wie der Belang Naturpark und eine mögliche Riegelbildung oder Umzingelungswirkung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Bosau, frühestens mit der Veröffentlichung eines Regionalplanentwurfes und nach einer entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde Bosau geprüft werden können. Gegen die Erteilung des Einvernehmens spricht auch der Umstand, dass ein erteiltes Einvernehmen nicht wieder zurückgenommen werden kann. Über ein versagtes Einvernehmen kann aber beim Vorliegen neuer Gesichtspunkte auch mehrfach erneut beraten werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Herr Kotthoff	Ja
	Herr Dr. Botzet	Ja
	Herr Storm	Ja
	Frau Steingräber-Klinke	Nein
	Herr Rauch	Ja
	Herr Schneider	Nein
	Herr Rohe	Enthaltung
	Herr Schumacher	Enthaltung
	Herr Martwich	Ja

#### Punkt 7: Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Botzet stellt die Frage an die Investoren, ob diese an weiteren Gesprächen, bzw. einer Arbeitsgruppe interessiert sind.

Herr Gronau erklärt, sie sind für alles offen.

Herr Bhaumick bittet darum, dass diese Gespräche dann auch eine entsprechende Funktion haben müssen.

Frau Steingräber-Klinke fragt nach dem alten Geschwindigkeitsmesser.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass dieses nicht mehr zu reparieren war und jetzt ein neues Gerät über Werbung beschafft werden soll.

Frau Steingräber-Klinke ergänzt, ob das neue Gerät über ein Smilie verfügt.

Herr Bürgermeister Schmidt ist der Meinung, dass ein Smilie vorhanden ist.

Herr Kotthoff fragt nach dem Status des Funkmastes in Bosau.

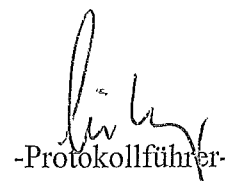
Herr Bürgermeister Schmidt erklärt, dass die Stellungnahme erfolgt ist, ein Termin für Baubeginn ist nicht bekannt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anfragen vorliegen, wird um 22.10 Uhr die Sitzung von dem Ausschussvorsitzenden Herrn Eberhard Rauch geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:



-Ausschussvorsitzender-



-Protokollführer-

Für die Richtigkeit der Fotokopie.  
Hutzfeld, den 17. November 2016



-Angestellte-

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

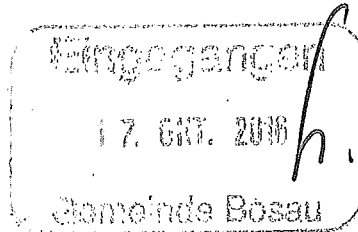
SH  Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume

Anlage 6

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Mitte

Herrn Bürgermeister  
Mario Schmidt  
Gemeinde Bosau  
Hauptstr. 2  
23715 Bosau-Hutzfeld



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Ka/755 – G20/2015/041-042  
Meine Nachricht vom:

Reinhold Kattau  
Reinhold.Kattau@llur.landsh.de  
Telefon: 04347 704-763  
Telefax: 04347 704-602

13.10.2016

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG**  
Antrag auf Genehmigung von 5 Windkraftanlagen, WP Bosau/Hutzfeld

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB**

**Antragsteller:** Denker & Wulf AG (2 WKA) und Gamesa Deutschland GmbH (3 WKA)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,  
die o.a. Antragsteller haben beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume –LLUR als zuständige Genehmigungsbehörde Anträge nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 5 Windkraftanlagen –WKA gestellt. Die WKA sollen im Außenbereich nach § 35 BauGB errichtet werden. Die Genehmigungsverfahren werden nach § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren, d.h. ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Antragsteller sind die Fa. Gamesa für 3 WKA und die Fa. Denker & Wulf für 2 WKA. Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung wurde die Behördenbeteiligung eingeleitet und nunmehr auch das Verfahren zur Einholung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 35 BauGB eingeleitet. Die Unterlagen liegen Ihnen vor.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 hat sich die Fa. Denker & Wulf nochmal an die Landesplanung gewandt und vor dem Hintergrund, dass sich der Stand zur Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Windenergie fortentwickelt hat um eine kurzfristige positive Ausnahmeentscheidung nach § 18a LaplaG gebeten. Begründet wird diese Aufforderung mit der Herabstufung des Tabukriteriums Naturparke auf ein Abwägungskriterium.

Auf das v.g. Schreiben der Fa. Denker & Wulf hat die Landesplanung mit Schreiben vom 11.10.2016 Stellung genommen. Im Ergebnis kommt die Landesplanung zu folgenden Festlegungen:

- Der Belang *Naturpark* ist weiterhin den sog. Abwägungskriterien zugeordnet. Eine abschließende Prüfung kann bei diesem Belang, insbesondere hinsichtlich der Lage

der beantragten Anlagen an räumlich zentraler Stelle innerhalb des Naturparks, weiterhin erst im Rahmen der Erarbeitung eines schlüssigen gesamträumlichen Konzeptes erfolgen. Erst auf dieser Grundlage ist eine Abwägung aller in Betracht kommenden Belange umfassend möglich. Ob Flächen innerhalb von Naturparks für das Substantiell-Raum-Verschaffen herangezogen werden müssen, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Zumal keine Vorbelastung durch Bestandsanlagen innerhalb der ehemaligen Windeignungsfläche der Gemeinde Bosau und auch nicht im näheren Umfeld gegeben ist. Die insgesamt geringe Beeinträchtigung des Naturparks durch vorhandene Windkraftanlagen ist daher ein weiterer Gesichtspunkt, der zu berücksichtigen ist.

- Zudem ist aufgrund der Vielzahl der selbst nach Einengung der Abwägungsbereiche durch Überarbeitung des Planungserlasses vorhandenen potentiellen Vorranggebiete in der Gemeinde Bosau näher zu prüfen, ob weitere Abwägungskriterien wie „Umzingelungswirkung, Riegelbildung“ abschließend beurteilt werden können. Insbesondere durch die hier in Rede stehenden Anlagen und weitere Potentialflächen, die sich ringförmig östlich des ehemaligen Windeignungsgebietes in der Gemeinde Bosau fortsetzen, ist die Gefahr einer Umzingelung bzw. Riegelbildung gegeben. Inwieweit die jeweils genannten Flächen als Vorranggebiet in Betracht kommen können, kann auch erst nach Erarbeitung des schlüssigen gesamträumlichen Konzeptes (Regionalplan) hinreichend beurteilt werden. Erst danach kann die Landesplanungsbehörde festlegen, welche der o. g. Prüfbereiche als Vorranggebiet ausgewiesen werden können. Eine vorzeitige Festlegung durch Ausnahmen in diesem Raum würde den Abwägungsspielraum deutlich reduzieren.
- Zusammenfassend können die genannten betroffenen Abwägungskriterien aktuell nicht abschließend geprüft werden. Frühestens mit der Veröffentlichung eines Regionalplanentwurfes und einer entsprechend durchgeführten Anhörung scheint eine erneute Prüfung einer Ausnahmezulassung sinnvoll. Die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde zum Ausnahmeverfahren Fa. Gamesa Deutschland und Fa. Denker & Wulf vom 15. Oktober 2015 behalten daher weiterhin Gültigkeit.

Eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Beteiligung einzuholen. Die Einvernehmensregelung für privilegierte Anlagen im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ist unabhängig vom Ausnahmeverfahren nach § 18a LaplaG. Durch eine Ausnahmeregelung nach § 18a LaplaG werden lediglich die Wirkungen der gesetzlichen Untersagung der Vorschrift aufgehoben, weder § 18a LaplaG noch der Umstand der Aufstellung der neuen Regionalpläne ändert etwas daran, dass das bauplanungsrechtliche Prüfprogramm im Genehmigungsverfahren regulär abzuarbeiten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Kattau